Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 46 (S. 545-546)**
Titel	**Gesetz über die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch**
Ordnungsnummer	
Datum	13.03.1977

[S. 545] Art. I

Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt ergänzt:

Titel nach § 124:

A^{bis}. Pflichtteil der Geschwister

§ 124 a. Geschwister eines Erblassers, der im Kanton Zürich heimatberechtigt war und im Kanton Zürich seinen letzten Wohnsitz hatte, haben keinen Pflichtteilsanspruch.

Der Zürcher, der ausserhalb seines Kantons Wohnsitz hat, ist berechtigt, die Erbfolge in seinen Nachlass dem Recht des Heimatkantons zu unterstellen.

Art. II

Dieser Zusatz tritt, sofern ihn die Stimmberechtigten annehmen, am Tag nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses in Kraft.

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht seines Büros über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 13. März 1977,

wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	675760
Eingegangene Stimmzettel	335133
Annehmende Stimmen	223006
Verwerfende Stimmen	82863
Ungültige Stimmen	17
Leere Stimmen	29247

// [S. 546]

beschliesst:

Die Referendumsvorlage «Einzelinitiative Dr. Carl Decurtins für die Aufhebung des erbrechtlichen Pflichtteilsanspruchs der Geschwister im Kanton Zürich» wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 18. April 1977

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
R. Reichling	R. Widmer

Vom Bundesrat genehmigt am 30. Juni 1977

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/20.05.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016